

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

132 (4.11.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 132.

Donnerstag, den 4. November

1852.

[1100] Nro. 19,063.

Die im Jahr 1853 in New-York stattfindende Industrie-Ausstellung betr.

B e s c h l u ß.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Amtsbezirks.

Durch Großh. Kreisregierung wurde ein Abdruck der Bekanntmachung der Gesellschaft für die Industrieausstellung aller Nationen zu New-York vom 13. Juli l. J. und des E. Buschek zu London vom 28. August 1852 anher mitgetheilt, um jene Industrielle des Amtsbezirks, für deren Erzeugnisse ein vortheilhafter Absatz nach überseeischen Ländern sich erwarten läßt, wie z. B. Tabak, Wein, Hanf, Hopfen u. c., auf die Industrieausstellung in New-York aufmerksam zu machen.

Die Bürgermeisterämter erhalten hievon zur Bekanntmachung Nachricht mit dem Bemerkten, daß die obige Bekanntmachung bei Amt eingesehen werden kann, worin zugleich das Nähere für die Aussteller angegeben ist.

Neckarbischofsheim, den 23. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[1104]

Die Aufbereitung des Gehölzes in den Gemeinds-Waldungen betr.

Nro. 783. Unter Bezugnahme auf §. 12 und 16 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. April 1850, Reg.-Blatt XXI., bestimmen wir hiermit, daß sämtliches Gehölz in den Gemeinds-Waldungen diesseitigen Forstbezirks bis zum 1. Februar 1853 aufbereitet und bis zum 1. Mai l. J. aus dem Walde abgeführt sein muß.

Die Gemeinderäthe wollen daher die Aufbereitung des Gehölzes ungesäumt beginnen lassen, damit oben bemerkte Termine eingehalten werden.

Sinsheim, den 2. November 1852.

Großherzogliche Bez.-Forst.

L a u r o p.

[1102] Nro. 19,519. Die Brod- und Fleischtaxe wird für den Monat November dahin regulirt, daß

4 K Kernenbrod	12 fr.
5 1/2 Loth Wasserweck	1 fr.
4 1/2 Loth Milchbrod	1 fr.
1 K Rindfleisch	9 fr.
1 K Kalbfleisch	8 fr.
1 K Schweinefleisch	13 fr.

kosten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 2. Novbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[1105] Michelsfeld.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Ab. Wagner Wittve von Michelsfeld die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Donnerstag den 18. November,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem dasigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Eine einstöckige Behausung sammt Stall und Garten an der Straße nach Eichtersheim 300 fl.
28 Ruthen in der Kapelle 36 fl.
6 Ruth. Krautland in der Schallbach 36 fl.

Eichtersheim, den 2. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1097] Eschelbach.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Georg Schaller Eheleuten von Eschelbach die nachverzeichneten Liegenschaften

Dienstag den 30. November 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer und Stall und Garten 550 fl.

8 1/2 Ruthen Krautgarten 15 fl.
1 Morgen 36 Ruthen Acker 245 fl.

Eichtersheim, den 28. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1096] Eichtersheim.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger Kaspar Wipf die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 22. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein einstöckiges Wohnhaus

unten im Dorf, zwischen Jo-

hannes Stroh und Johannes

Jenne, tarirt zu 250 fl.

Eichtersheim, den 27. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1098] Waldangelloch.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Eberhard Geiger Eheleuten von Wald-

angelloch die nachverzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 2. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause öffentlich ver-

steigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Die Hälfte einer einstöckigen Behausung sammt Stall und Garten

7 Viertel 86 Ruthen Aecker 375 fl.

Eichtersheim, den 59. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1099] Eichtersheim.

Liegenschafts-Versteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden der Franz Ballmanns Wittib von Eichtersheim die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 22. November l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Schlierbach sammt Garten 550 fl. Eichtersheim, den 27. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1094] Hilsbach.

Ankündigung.



Nro. 2341. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die in der Erbmasse des verlebten Mit-terwirths Gerhard Holzwarth von hier vorhandenen Liegenschaften, bestehend in circa 34 Morgen Aecker,

" 3 " Wiesen,

" 1/2 " Weinberg,

" 60 Ruthen Garten,

im Anschlag zu 13,500 fl.

werden der Erbtheilung wegen gegen baare Bezahlung

Montag den 15. November l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert und vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der Erben um das sich ergebende höchste Gebot endgiltig zugeschlagen.

Hilsbach, den 30. Oktober 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Wittmann.

Schäfer.

[1103] Reichen.

Kapital auszuleihen.

Bei der Gemeindefasse Reichen liegen 600 fl. Grundstücksvermögen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Reichen, den 27. Oktober 1852.

Der Gemeinderath.

Ziegler.

vd. Edelmaier.

[1079] Sinsheim.

Ich zeige hiermit an, daß ich hier meinen Wohnsitz genommen habe, um meine ärztliche Praxis auszuüben.

Meine Wohnung ist bei Herrn Secklermeister Stierle im zweiten Stocke.

Sinsheim, den 25. Oktober 1852.

Wilhelm Meyer,

Arzt, Oberwund- und Hebarzt.

[1101] Ittlingen.

Deilmühle zu verkaufen.



Die der Frau Cornelius Reichardt Wittwe in Ittlingen gehörende Deilmühle ist aus

freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Jakob Heiß in Sinsheim zu erfahren.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:

Formular zu Armutshilfen in Prozeßsachen (nach Regsbl. 1852. Nro. 39).

Obsignations Protokolle.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

die evang. Pfarrei Schwellingen, Dekanats Oberheidelberg, dem Professor und Diakonus Junker in Lörrach, die kath. Pfarrei Waltersweiler, Oberamts Offenburg, dem Kaplaneiverweser Hermann Schreiber in Kirchhofen zu übertragen; der Ernennung des Forstpraktikanten Wilhelm Müller von Sennfeld zum städtischen Bezirksförster der Gemeinde Eppingen die höchstlandesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Das Regierungsblatt Nro. 48 enthält folgende Dienstverordnungen: Das Physik. Bretten. Wiederaus Schreiben der Stelle eines katholischen Hausgeistlichen bei dem Männerarbeits-hause und dem Weiberzucht- und Arbeits-hause zu Bruchsal mit einem jährlichen Gehalte von 600 bis 700 fl. Die kath. Pfarrei Reichenbach, Oberamts Lahr, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 800 fl. Wiederaus Schreiben der katholischen Pfarrei Gremelsbach, Amts Triberg, mit einem Einkommen von 600 fl.

In Folge der durch allerhöchsten Befehl vom 22. Okt., Nro. 104, bestimmten neuen Formation der Infanterie des Groß. Armee-corps treten bei der durch den Befehl vom 5. Dezbr. 1849, Nro. 89, festgesetzten Uniformirung der Infanterie nach a. h. Ord. Nro. 122 vom 30. Okt. nachstehende Aenderungen ein:

1) Die Uniform der Infanterieregimenter bleibt unverändert und es werden dieselben dadurch von einander unterschieden, daß das erste (Grenadier-) Regiment eine Krone auf die Achselklappen (wie bisher das erste Infanteriebataillon) und eine Granate von gelbem Metall auf den Deckel der Patronentasche, die übrigen

Regimenter aber ihre betreffende Nummer auf die Achselklappen erhalten.

2) Die Aermelpatten haben beim 1. und 3. Regiment einen weißen, beim 2. und 4. Regiment einen rothen Vorstoß.

3) In gleicher Weise erhalten die Aermelwesten um den obern Rand der Aufschläge bei dem 1. und 3. Regimente einen weißen, und bei dem 2. und 4. Regimente einen rothen Vorstoß.

4) Die Uniformirung der beiden Füsilierbataillone bleibt unverändert, und es werden dieselben nur durch ihre entsprechenden Nummern auf den Achselklappen unterschieden.

Durch a. h. Ord. Nro. 123 ist der Oberleutnant Palm im 4. Infanteriebataillon aus dem Dienste entlassen worden.

Zur Geschichte des Tages.

Se. Kön. Hoh. der Regent hat der Wittve und den Kindern des bei dem letzten Hochwasser verunglückten Fischers Friedolin Heiß von Niederschwörstadt eine Unterstützung von 100 fl. aus höchstdero Handkasse durch das Groß. Bezirksamt Säckingen zustellen lassen. — Am 28. Okt. trat der durch die unverstehbare Quelle der Huld und Menschenliebe Sr. Kön. Hoheit des Prinz-Regenten begnadigte Sträfling Faller, von einem Aufseher der Freiburger Anstalt begleitet, seine Reise nach Mannheim an, von wo er nach Amerika auswandert.

Aus Tübingen, 28. Okt., berichtet die „Schwäb. Kronik“, daß daselbst ein Familienvater von 4 Kindern von einem andern Ortsbürger, der ebenfalls Familienvater ist, mit drei Stichen in den Rücken und einem in den Unterleib, so tief als das Messer lang war, gestochen wurde. Dem Verwundeten gingen die

Därme heraus. Er war zum Bürgermeister gewählt, hatte aber eine feindliche Partei gegen sich. Dies die Veranlassung zur That.

Die Rekonstitution der Vorstandschaft des pfälzischen Vereins für sittliche Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassene jugendliche Sträflinge und die Theilnahme, welche das Regierungspräsidium der Pfalz durch eine Aufforderung zum Beitritt diesem Verein zugewendet, hat bereits ihre Früchte getragen. Bis jetzt sind 916 neue Beitrittserklärungen in der Pfalz erfolgt und wir zweifeln nicht, daß der Verein nunmehr in den Stand gesetzt ist, umfangreicher und tüchtiger seine edlen Zwecke zu verfolgen, als es ihm bisher bei beschränkten Mitteln möglich war.

Se. Hoh. der Herzog von Nassau, welcher einer Jagd-Einladung wegen in Schlesien war, ist wieder in Biebrich angekommen.

In Dresden warf sich ein Schneidergeselle aus Nordheim unter einen Frachtwagen und ließ sich die Räder über den Kopf gehen. Die Ursache zu diesem Selbstmord ist noch nicht bekannt.

Im Berliner Thierarzneischulgarten fand man in der dort nur 2 Fuß tiefen Panke letzter Tage ein etwa 20 Jahre altes Frauenzimmer todt. Die Kleidung war sehr fein und es sind Anzeichen eines Verbrechens vorhanden.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem österr. Generalkonsul in Paris, Hrn. Baron James v. Rothschild, den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse verliehen.

In Paris werden die Vorbereitungen zu dem großen Ereigniß der Proklamirung des Kaiserreichs immer rüstiger betrieben. Der Hofstab und die Garderegimenter werden organisiert, selbst die Kaiserkrone, die bei einem Juwelier in der rue Vivienne in Arbeit ist, und die sehr reich und glänzend werden soll, ist bald fertig.

Der „Moniteur“ zählt abermals gegen vierthalbtausend Kaiseradressen auf. — Am 28. Okt. kam Abd-el-Kader in Paris an; derselbe wird ungefähr acht Tage hier verweilen, dann wieder nach Amboise zurückkehren und vor seiner Uebersiedelung nach Brussa nochmals nach der Hauptstadt kommen, um die Proklamation des Kaiserreichs durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Er lebt in Paris ganz frei. Allenthalben hört man seine interessanten Züge rühmen und das Publikum schenkt ihm große Aufmerksamkeit.

Frankreich und einige italienische Staaten sollen ebenfalls Willens sein, ihren Angehörigen aus dem Handwerkerstande die Rückkehr aus der Schweiz zu befehlen.

In Persien sollen 400 Personen, an dem Attentat gegen den Schah theilhaftig, grausam hingerichtet worden sein.

Prozeß Stadelmann.

(Fortsetzung.)

Am Montag den 10. Juni, Abends vor seiner Abreise, hörte die Wärterin Elisabeth Fischer den Joh. Christoph Stadelmann seiner todtkranken Frau, deren Zwischenreden sie nicht verstehen konnte, in der Kammer zuschreien:

„Du hast schon oft gesagt, du müßtest sterben!“

„Willst du noch einmal deine Kinder sehen!“

„Willst du noch mehr Handschriften machen mit deinem Bruder!“ und dann:

„Du machst auch keine mehr!“

Der Lehrling Heinrich versichert, dieser habe ihm die mitgebrachte kranke Frau als diejenige bezeichnet, wegen welcher er nach Handschuhsheim bestellt worden sei und habe ihm Vorwürfe gemacht, daß er den Brief Anderen mitgetheilt habe; Joh. Christoph Stadelmann dagegen habe ihm eine Belohnung für die schnelle Besorgung des Briefs nach Worms versprochen, was dieser zugab.

Der von Odenheim herbeigerufene praktische Arzt Maier traf

Nachmittags 2 Uhr ein, ihm wurde gesagt, die Krankheit der Frau sei Syphilis; er fand jedoch nur in der Mundhöhle und im Schlunde Geschwüre, die Kranke sehr erschöpft, beinahe stimmlos, sehr starken Husten mit eitrigem Auswurf, starkes Fieber und großen Durst. Er verordnete Tropfen; Heinrich und Joh. Christoph Stadelmann fuhren nach Eppingen, um sie bereiten zu lassen. Der Kutscher Joh. Heilig versichert, letzterer habe ihm auf dem Rückweg für den Fall ein Louisd'or Trinkgeld versprochen, daß seine Frau hinübergehe.

August Schleg versichert nun, Heinrich habe der Frau am Mittag und am Abend Tropfen eingegeben, dabei jedesmal die Kammerthüre innen verriegelt. Auch hörte dieser Zeuge und Elisabeth Fischer, wie Heinrich der Kranken auf ihre hartnäckige Weigerung, die Tropfen zu nehmen, zurief: „Wenn du die Tropfen nicht nimmst, werde ich den Stock holen!“

Gegen Schleg soll er dann im Herausgehen bemerkt haben, es sei Strenge nöthig, da die Frau halb nährisch sei.

Am Dienstag den 11. Juni früh schickte Heinrich den bei ihm im Wohnzimmer schlafenden Schleg in die Kammer, um nach der Frau, die man nicht mehr stöhnen hörte, zu sehen. Schleg versichert, er habe, weil die vom Wohnzimmer in die Kammer führende Thür mit einem Strick zugebunden gewesen sei, (was Heinrich widerspricht) außen herum gehen müssen. Die Frau lag todt vor dem Bette, mit dem Rücken auf dem Boden, den einen Arm und den einen Fuß unter den Leib zurückgeschlagen. Heinrich legte sie nun mit des Zeugen Hilfe in das Bett, und gebot diesem, wie derselbe versichert, Stillschweigen hierüber. Bevor Heinrich dann nach Mannheim abgereist sei, versichert Schleg, habe er ihn das Tropfengläschen zusammenwerfen geheißen. Es sei Alles im Hause froh und davon die Rede gewesen, der Mann werde froh sein, daß er der Last los sei.

Gegen Elisabeth Fischer, welche am Donnerstag Abend nach Haus gegangen war, soll die Heinrich geäußert haben, ihr Mann sei noch um 11 Uhr einmal heraus! und der Ehefrau des Johann Fischer soll Heinrich erzählt haben, die Frau sei um 11 Uhr gestorben.

Heinrich brachte noch am Dienstag den 11. Juni die Todesnachricht nach Mannheim und zwar, wie Karoline Schechter versichert, jubelnd und mit dem Beisage, die Frau habe in der Phantastie noch einmal herausgewollt.

Auch Johanna Karlebach versichert, Heinrich habe froh ausgerufen:

„Jetzt ist Mathäus am Letzten, sie ist mit Glanz abgefahren!“

Ebenso bezeugt Kutscher Johann Heilig, Heinrich habe ihm am Bahnhofe zugerufen, er bringe dem Christoph Stadelmann eine freudige Nachricht, seine Frau sei hinüber.

Am Mittwoch den 12. Juni 1850 Nachmittags wurde die Leiche von dem praktischen Arzt Maier von Odenheim, welcher auf der Rückreise Heinrichs von Mannheim in Begleitung des Wittwers zu diesem Zwecke mit nach Rohrbach fuhr, in der Kammer, wo sie gestorben war, geöffnet und zwar im Sarge, der auf einem niederen Bänkehen stand. Das Seziermesser führte Heinrich. Nach Versicherung des Schleg wurde die Luftröhre „herauspräparirt.“ Nach seiner Angabe dauerte die Sektion etwa eine viertel Stunde, während er um Zigarren zu holen abwesend war. Nach Maiers Angabe betrug die Dauer der Sektion 20 bis 25 Minuten.

Ueber den Erfund stellte Maier sogleich flüchtig eine Urkunde aus, worin er erklärte, daß dieselben Geschwüre wie im Munde, auch in der Luftröhre und im untern Theile des Schlundes sich vorgefunden haben, daß die Schleimhäute der Luftröhre theilweis mit Eiter bedeckt gewesen seien, daß er zwischen den Rippen und Lungen eine ziemliche Menge Eiter und in den Lungenknoten in verschiedenen Entwickelungsstufen, endlich im Lungengewebe eine größere Eiterhöhle gefunden habe. Er begutachtete sofort, der Tod sei in Folge allgemeiner Syphilis und der geschwürigen Luftröhren- und Lungenschwindsucht eingetreten.

Auf dieser Behauptung bestand er jedoch auf die Bemerkungen der Sachverständigen in der Schwurgerichtssitzung nicht mehr mit voller Bestimmtheit.

Diese Urkunde ließ Heinrich von drei zu der Sektion zugezogenen und noch einem weiteren Zeugen und bürgermeisteramtlich beglaubigen und der Wittwer wies dieselbe verschiedenen Leuten, mit denen er vom Tode seiner Frau sprach, unaufgefordert vor, dem Wundarzneidiener Hauck, wie dieser bei Gericht angab, lächelnd!

Die Leiche wurde nach der Sektion nach katholischem Ritus beerdigt.

Nach dem Tode der Frau Stadelmann lebte die Familie — durch Johanna Karlebach vermehrt — noch einige Zeit im Rückertschen Hause in Mannheim zusammen; dies ist erwiesen, obgleich Johann Leonhard, der angeblich Stadtverwiesene, glauben zu machen sucht, er sei, ohne sich in Mannheim länger aufzuhalten, alsbald auf das Boot.

Eina Weihrauch, welche bei ihnen als Kleidermacherin arbeitete, erzählt, Heinrich sei daselbst einmal eingetroffen, und habe mit barscher Stimme erklärt, er wolle jetzt Geld haben: plötzlich sei er — wahrscheinlich auf die Anwesenheit einer Dritten, Unberufenen aufmerksam gemacht — verstummt, mit sämtlichen Mitgliedern der Familie ins Nebenzimmer, wo sie ihn habe sagen hören: „Ich bin unglücklich, die Sache nimmt noch eine andere Wendung.“

Karoline Schecker versichert, Heinrich habe ihr geklagt:

„Dies ist nun der Dank, daß ich dem Stadelmann von seiner Frau geholfen habe!“

und auf ihre Frage versichert, man hätte der Frau wohl noch helfen können!

Dem praktischen Arzt Maier fiel die Art und Weise auf, mit welcher sich Heinrich nach dem Grunde der Vorladung dieses Zeugen vor das Obergericht Heidelberg, von der er gehört hatte, erkundigte.

Sträfling Wimmer, welcher im Gefängniß zu Heidelberg in Heinrichs Nähe saß, versichert, dort habe dieser froh die Erwartung ausgesprochen, daß weder Leonhard von der belgischen, noch Christoph Stadelmann von bayerischen Regierung werde ausgeliefert werden; dabei habe er aber Besorgnisse wegen der Haushälterin (Karoline Schecker!) geäußert, und seine bestimmte Absicht zu erkennen gegeben, dem Untersuchungsrichter sein Amt nicht durch ein Geständniß zu erleichtern; auch habe sich Heinrich bei ihm erkundigt, ob er 10 oder 20 Jahre Strafe zu erwarten habe.

Die Karoline Schecker versichert ferner, als sie dem Christoph Stadelmann Heinrichs Aeußerungen mitgeteilt, habe dieser sie angefahren:

„Kriegen Sie die Kränk mit dieser alten Stinkerin, sie hat nur besser bekommen, um früher von ihren Qualen erlöst zu werden!“

Endlich behauptet die Schecker, auch dem Johann Leonhard Stadelmann ihr Bedenken über den Tod seiner Schwägerin mitgeteilt, von diesem aber die Antwort erhalten zu haben:

„Papertapa, damit kommen Sie mir nicht; er hat sie seziren lassen; es kann uns kein Mensch etwas machen! Er hat es schriftlich, was seiner Frau gefehlt!“

Die dabei anwesende Johanne Karlebach habe beigelegt:

„Nicht wahr August (Leonhard), der Christoph hat eine gute Nase gehabt, daß er sie hat seziren lassen?“

Ueber die Sache war bereits Gras gewachsen, als Karoline Schecker auf Anrathen des Rathschreibers Sauter von Rohrbach bei Heidelberg sich nach Nürnberg aufmachte, um ihr Geld von dem nach seiner Ausweisung aus Mannheim dort sich aufhaltenden Johann Christoph Stadelmann beizutreiben, der sie jedoch grob abwies. Er hatte daselbst, mit einem vermöglichen Mäd-

chen verlobt, ein Gasthaus übernommen. Auf Vermittelung des Bürgermeisters verstand er sich endlich dazu, ihr eine kleine Summe zur Bestreitung der Kosten der Rückreise auszugeben. In Heidelberg vertraute sich die Schecker der Ehefrau des Joseph Huber an (welche ihre Darlehen an Stadelmann und ihren Eintritt in dessen Dienst vermittelt hatte) und wurde erst von dieser in ihrem Verdachte befestigt, daß die Mittel, welche der Verstorbenen beigebracht worden, giftartige gewesen sein können!

(Schluß folgt.)

V e r s c h i e d e n e s .

— Für die Kathedrale von Bordeaux wird jetzt in Mons eine der größten Glocken Frankreichs gegossen, die ohne Klöppel nicht weniger als 22,500 Pfund schwer sein soll. Der größten Glocken Frankreichs befinden sich zwei in Sens, die eine 16,300, die andere 13,500 Kilo schwer, die Glocke von Notre-Dame in Paris wiegt 13,000 Kilo, die von Rheims 12,500 Kilo und die von St. Jean in Lyon 10,500 Kilo. Die größte Glocke befand sich vor der Revolution in der Kathedrale von Rouen, „Georges Amboise“ genannt, und war 18,000 Kilo schwer ohne Klöppel, der 600 Kilo wog.

— Mexiko hat durch die süßesten Bande, die es geben kann, das mächtige England an sich gefesselt. Unter den kostbaren Geschenken, welche der Präsident der Republik den erlauchten Prinzen und Prinzessinnen J. Maj. der Königin Viktoria übersandte, werden vor Allem die Bonbons-Schachteln gerühmt. Das Confect selbst soll wie Nektar und Ambrosia schmecken (wie denn also?); die Deckel sind aus eisilirtem Silber, und in jedem der kleinen Fächer stehen, als Hüter der kostbaren Süßigkeit, zollhohe Figuren, welche die verschiedenen Volksklassen, Stände, Uniformen und Trachten von Mexiko veranschaulichen. Ebenso sind die dem Prinzen von Wales gesandten mexikanischen Ponies, obwohl zierlich und wohl dressirt, nur die Träger des eigentlichen Geschenke, welches in Reitzzeug und Geschirr besteht. Das eine Pferdchen trägt lauter Gold, das andere lauter Silber, das dritte halb Gold, halb Silber am Leibe. Die dazu gehörige Pony-Peitsche sieht einem goldenen Szepter gleich, das von oben bis unten mit Juwelen geziert ist.

L e o p o l d s - S t i f t u n g .

Bis zum 29. Oktober sind für obige Stiftung bei Herrn Oberbürgermeister Malsch in Karlsruhe im Ganzen 3696 fl. 25 fr. eingegangen, darunter von Rappenaun 15 fl. 8 fr., Wangen 13 fl. 9 fr., Untergimpfern 3 fl. 3 fr., Helmstadt 19 fl. 54 fr., Flinsbach 11 fl. 42 fr., Obergimpfern 6 fl. 9 fr., Neckarbischofsheim 14 fl. 13 fr., Epfenbach 11 fl. 30 fr.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 2. November. Korn 10 fl. 36 fr., Spelz 5 fl. 14 fr., Kernen 12 fl., Gerste 7 fl. 42 fr., Haber 3 fl. 43 fr., Weizen 11 fl. 12 fr., Gem. Frucht 8 fl. 24 fr., Welschforn 8 fl. 24 fr., Heu, per Cntr., 1 fl. 12 fr., Spelzstroh, 100 Geb., 10 fl. Verkauft 1224 Malter. Eingestellt — Malter. Erlös 7416 fl. 52 fr. Bruchsal, 27. Oktbr. Weizen 11 fl. 33 fr., Kernen 11 fl. 52 fr., Korn 9 fl. 51 fr., gem. Frucht 8 fl. 45 fr., Gerste 6 fl. 33 fr., Haber 3 fl. 59 fr.

F r a n k f u r t e r C o u r s e .

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 28-29
Bistolen	9. 44-45	Engl. Souverains	11. 54
Pr. Friedrichsd'or	9. 54½-55½	Preuß. Thaler	1. 45-½
Holl. 10fl.-Stücke	9. 54-55	5 Frankenthaler	2. 22-½
Randinfaten	5. 38-39	Preuß. Kass. Sch.	1. 44¼-45¼

Hierzu der „Landwirth“ Nro. 9.